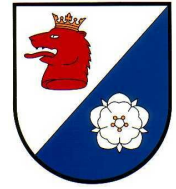


Amt Bargteheide-Land

Der Amtsvorsteher



Bargfeld-Stegen – Delingsdorf – Elmenhorst – Hammoor – Jersbek – Nienwohld – Todendorf – Tremsbüttel

Anlage 4 zum Entwässerungsantrag Versickerung von Niederschlagswasser

für das Grundstück:

Hinweis:

Für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, muss zusätzlich ein Antrag beim Kreis Stormarn gestellt werden. Sofern Sie dort Rücksprache halten wollen, können Sie den Kreis Stormarn unter der Telefonnummer 04531 / 160 – 0 erreichen. Die entsprechenden Formulare finden Sie im Internet unter www.kreis-stormarn.de, unter „Service, Formulare & Dokumente, Fachbereich 6 – Umwelt, Fachdienst 62 – Wasserwirtschaft“.

1. Angeschlossene Flächen

Dachfläche (m²)

Material

Hofffläche (m²)

Befestigungsart

2. Bauart der Versickerungsanlage

- Flächenversickerung
 Muldenversickerung
 Mulden-Rigolen-Element

3. Berechnungen, Beschreibung und Planunterlagen (3-fach einzureichen)

- Hydraulische **Berechnung und Beschreibung** der Versickerungsanlage nach **A 138 und M 153 der ATV-DVWK**
- Lageplan** im M 1:500 oder größer mit Markierung der Flächen, auf denen das der Versickerungsanlage zugeführte Niederschlagswasser anfällt und Darstellung der Versickerungsanlage mit den jeweils erforderlichen geplanten und sofern zutreffend, vorhandenen Entwässerungsleitungen/-rinnen, Schächte, Hofeinläufe usw.
- Grundriss- und Querschnittszeichnungen** im M 1:50 oder 1:100 der Versickerungsanlage

Weitere Anlagen, wie z.B. Bodengutachten und je nach Erfordernis zusätzliche Gutachten z.B. bei Altlasten usw. oder eine bereits erteilte wasserrechtliche Erlaubnis